



HANDWERKSKAMMER KARLSRUHE

ZEUGNIS

Slawomir Czubak

geboren am 24.04.1964

hat am 20. und 21.10.2022

in der Handwerkskammer Karlsruhe

am Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach GefStoffV Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 (Asbestsachkunde) in Verbindung mit den Technischen Regeln für Gefahrstoffe 519 (TRGS 519) Anlage 4c teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Die Gültigkeit dieses Sachkundenachweises ist auf 6 Jahre befristet.

Für die Prüfungskommission:

Der Vorsitzende

H. Scholz

Scholz

Regierungspräsidium Karlsruhe



Beisitzer

[Signature]

Dipl. Ing. Bonner

Beisitzer

[Signature]

Dipl. Ing. Rastetter

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 4c der TRGS 519 mit Bescheid vom 30.07.2019 anerkannt.